

### Gesellschafter-Fremdfinanzierung von Auslandsgesellschaften

Phänomen der doppelten Nichtbesteuerung durch die Anwendung des § 8 a KStG auf Outbound-Fremdfinanzierungen weiterhin im Raume steht. Ultima ratio bleibt dem Gesetzgeber nur die Möglichkeit, – ähnlich wie bei Arbeitnehmereinkünfte vor kurzem in § 50d Abs. 8 EStG eingeführt<sup>55</sup> – in § 8 b Abs. 1 KStG und in § 3 Nr. 40 EStG unilateral eine „Rückfallklausel“<sup>56</sup> einzubauen, die eine vollständige bzw. hälftige Steuerfreistellung der Beteiligungserträge davon abhängig macht, daß die Bezüge

(Kapitalerträge) nicht bei der Ermittlung des Gewinns des Schuldners (der Gesellschaft) abzugsfähig sind<sup>57</sup>. Im Abkommensrecht sind derartige Formulierungen im Rahmen der Dividendendefinition bei hybriden Finanzierungsinstrumenten bereits seit langem gebräuchlich. Eine Verträglichkeit mit dem Europarecht und dem Abkommensrecht dürfte gegeben sein, da nur unilaterale Steuerbefreiungen im sachlichen Anwendungsbereich eingeschränkt würden.

55 Vgl. § 50d Abs. 8 EStG i. d. F. des Steueränderungsgesetzes v. 19.12.2003, BGBl. I 2003, 2645; Grotherr, Einführung einer unilateralen Rückfallklausel bei DBA-steuerbefreiten Arbeitnehmereinkünften durch das StÄndG 2003, IWB, Fach 3 Deutschland, Gruppe 3, S. 1395 f.; Holthaus, Die Änderung der Freistellungspraxis im StÄndG 2003 beim ausländischen Arbeitslohn in § 50d EStG – Auswirkungen einer globalen Rückfallklausel in allen Anwendungsfällen der DBA, IStR 2004, 16 ff.

56 In diesem Sinne auch bereits *Wissenschaftlicher Beirat des*

*Fachbereichs Steuern der Ernst & Young AG, WPG, BB 2003, Heft 49, Die erste Seite, der von einer „subject-to-tax“-Klausel spricht, welche allerdings nicht bei der Steuerfreiheit des Beteiligungsertrags, sondern bei dem Zinsabzug ansetzt und diesen von dem Nachweis abhängig macht, daß der Empfänger der Zinsen mit seinen Einkünften normal besteuert wird.*

57 Die in Dänemark neu eingeführten Unterkapitalisierungsregelungen scheinen einen ähnlichen Vorbehalt vorzusehen; vgl. Kessler, DB 2003, 2507 (2513) m. w. N.

*Britta Carstensen / Prof. Dr. Peter Leibfried, MBA, CPA\**

### Auswirkungen von IAS/IFRS auf mittelständische GmbH und GmbH & Co. KG

*Spätestens ab 2005 müssen börsennotierte Unternehmen ihre Konzernabschlüsse nach den neuen Regelungen der IAS/IFRS erstellen. Eine verpflichtende Übernahme für den Mittelstand ist nach den aktuellen Gesetzesentwürfen nicht vorgesehen. Dennoch stellt sich für immer mehr Unternehmen die Frage, ob eine freiwillige Umstellung*

*auf internationale Standards vorgenommen werden sollte. Als Vorteile werden verbesserte Finanzierungschancen vermutet, darüber hinaus sind Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen im Controlling möglich. Der Aufwand für eine Umstellung ist jedoch erheblich.*

#### I. Freiwillige Anwendung der IAS/IFRS

Auf Basis einer im Jahr 2002 erlassenen Verordnung der Europäischen Union<sup>1</sup> müssen Unternehmen mit börsennotierten Eigenkapitalpapieren (Aktien) ab 2005 ihre Konzernabschlüsse nach IAS/IFRS erstellen. Unternehmen mit börsennotierten Fremdkapitalpapieren (Anleihen) wird eine Übergangsfrist bis 2007 eingeräumt. Darüber hinaus wurden für die Abschlüsse nicht börsennotierter Unternehmen Wahlrechte für freiwillig oder wegen Erfüllung der Größenkriterien verpflichtend erstellte Konzernabschlüsse und auch für den Einzelabschluß vorgesehen.

Jeder Mitgliedsstaat der Europäischen Union muß jetzt festlegen, ob und wie er diese Wahlmöglichkeiten in nationales Recht umsetzt. In Deutschland hat das BMJ Ende 2003 mit dem Entwurf eines Bilanzrechtsreformgesetzes (BilReG) einen wesentlichen Schritt in diese Richtung unternommen<sup>2</sup>. Hinsichtlich der **Konzernabschlüsse** ist dabei vorgesehen, das Wahlrecht zur Anwendung internationaler Standards auch auf die Abschlüsse nicht börsennotierter Unternehmen auszudehnen. Für den **Einzelabschluß** sollen die IAS/IFRS lediglich für Veröffentlichungspflichten im Bundesanzeiger herangezogen werden können; für das Handelsregister und alle sonstigen Zwecke (Ausschüttung, Besteuerung, Überschuldung) ist wie bisher das nationale (Handels-)Recht maßgeblich.

#### II. Vorteile durch IAS/IFRS

Derzeit sind weder auf europäischer Ebene noch im deutschen Recht direkte Bestrebungen absehbar, die auch den Mittelstand gesetzlich zu einer Bilanzierung nach IAS/IFRS verpflichten würden. Dennoch muß daran gezweifelt werden, ob die derzeitigen HGB-Abschlüsse dauerhaft Bestand haben werden.

Einerseits wird die **schrittweise „Modernisierung“ des HGB** – die im Ergebnis einer Anpassung an die internationalen Standards entspricht – weiter voran getrieben. Gerne wird vergessen, daß durch die Aktivitäten des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) eigentlich beabsichtigt war, die HGB-Vorschriften zur Konzernrechnungslegung binnen weniger Jahre international hoffähig zu machen<sup>3</sup>. Durch die zu IAS/IFRS ver-

\* Britta Carstensen ist Dipl.-Betriebsw. (FH) und Mitglied des Vorstands der auf Bilanzierung spezialisierten Beratungsgesellschaft FAS AG in Stuttgart, Prof. Dr. Peter Leibfried, MBA, CPA leitet die Akademie für Internationale Rechnungslegung in Stuttgart.

1 Richtlinie 2002/1606/EG, ABl. EU L 243 S. 1.

2 Dazu ausführlich Hoffmann/Lüdenbach, GmbHR 2004, 145 ff.

3 Die Befreiungsvorschrift des § 292a HGB, wonach börsennotierte Unternehmen bei Vorlage eines internationalen Konzernabschlusses auf einen HGB-Abschluß verzichten können, war denn auch von Anfang an bis zum 31.12.2004 befristet.

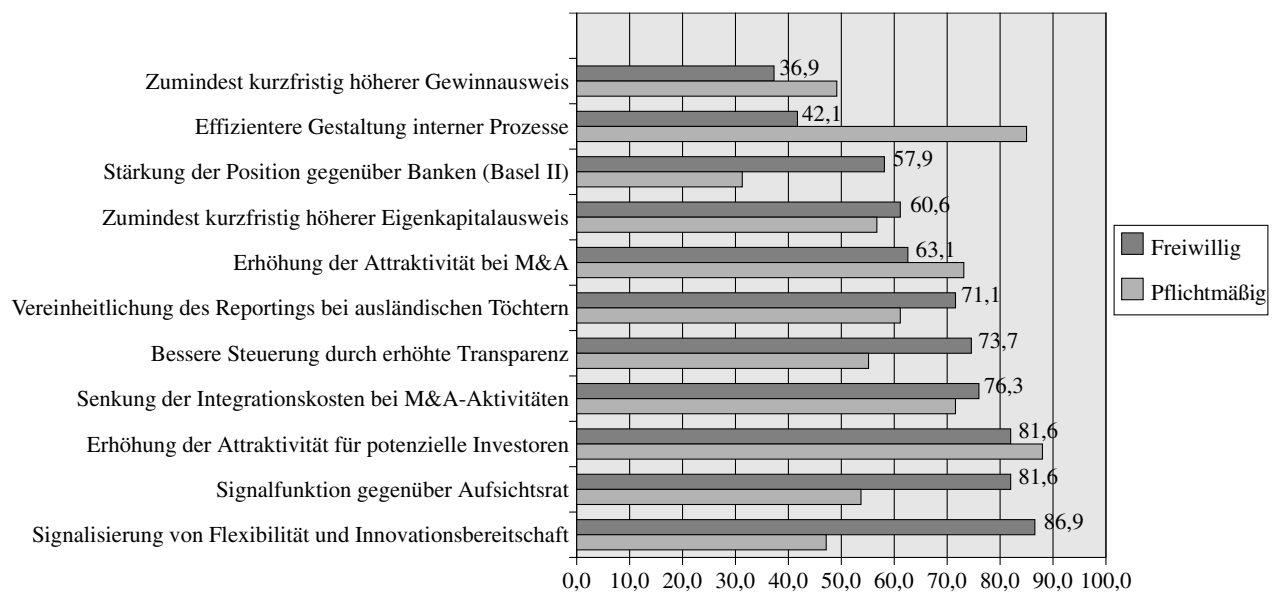
## Auswirkungen von IAS/IFRS auf mittelständische GmbH und GmbH & Co. KG

pflichtende EU-Verordnung wurden diese Bestrebungen für börsennotierte Unternehmen zwar obsolet gemacht, die bislang erlassenen DRS gelten aber für alle übrigen Konzernabschlüsse grundsätzlich weiterhin und führen bislang in der HGB-Welt „unvorstellbare“ Maßnahmen wie die Aktivierung steuerlicher Verlustvorträge oder die Teilgewinnrealisierung bei langfristiger Auftragsfertigung auch in HGB-Konzernabschlüssen ein<sup>4</sup>. Darüber hinaus sehen auch die aktuellen Bestrebungen der Bundesregierung<sup>5</sup> eine weitere „Entrümpelung“ des HGB vor, was z.B. den Wegfall von Aufwandsrückstellungen mit sich bringt; vom DRSC wird de lege ferenda sogar eine Aufhebung des Aktivierungsverbots für selbst erstellte immaterielle Werte vorgeschlagen<sup>6</sup>.

Neben diesen – nicht offensichtlichen, aber bei genauer Betrachtung unübersehbaren – Tendenzen der Internationalisierung des vertrauten HGB stellt sich für immer mehr Unternehmen die Frage, ob nicht auch ohne gesetzliche Verpflichtung eine **freiwillige Umstellung auf internationale Standards** vorgenommen werden soll. Während der Aufwand im Einzelfall erheblich sein kann, wird in der Regel auch eine Vielzahl von Vorteilen genannt. Die nachfolgende Befragung stellt einen repräsentativen Querschnitt der möglichen Gründe für eine Umstellung dar<sup>7</sup>:

### 1. IAS/IFRS als positives Signal

Insbesondere durch zahlreiche Bewertungswahlrechte, unzureichende Offenlegung im Anhang, nur wenig detaillierte Regelungen im Einzelfall (Ermessensspielräume) und fehlende Aufsichtsmechanismen genießt die deutsche Rechnungslegung mittlerweile einen **zweifelhaften Ruf** („Hokuspokus-Accounting“). Die umfangreichen Möglichkeiten zur Bildung stiller Reserven, die in krisenhaften Situationen ebenso still wieder aufgelöst werden und Schwierigkeiten erst kurz vor der Insolvenz eines Unternehmens erkennbar werden lassen, machen das HGB nur wenig als Grundlage für wirtschaftliche Entscheidungen von Investoren geeignet. Offensichtlich erkennbar wird dies anhand der in Deutschland üblichen **Trennung zwischen externer Rechnungslegung (Finanzbuchhaltung) und interner Berichterstattung (Controlling)**, die im angelsächsischen Raum gänzlich unbekannt ist. Die Zahlen des HGB sind durch steuerliche Überlegungen (Maßgeblichkeit) und vorhandene Bewertungsspielräume so ungenau, daß das Management selbst lieber nach kalkulatorischen, vermeintlich „richtigeren“ Größen aus der internen Erfolgsrechnung das Unternehmen führt. Das bislang alles überlagernde Vorsichtsprinzip hat durch spektakuläre Fälle wie Holzmann, Flowtex oder Balsam-Procendo einen



Im Vordergrund der freiwillig auf internationale Standards umstellenden Unternehmen stehen offensichtlich das durch die Anwendung von IAS/IFRS abgegebene Signal als „innovatives Unternehmen mit exzellentem Finanzbereich“, erleichterte Möglichkeiten beim Unternehmensverkauf (**Nachfolgeproblematik und Konzernbildung**) sowie verbesserte Voraussetzungen bei der Beschaffung von Eigen- und Fremdkapital.

wesentlichen Teil seines Glanzes eingebüßt. Im Ergebnis wird insbesondere dann vorsichtig bilanziert, wenn es einem Unternehmen gut geht – in der Krise geht die Vorsicht oftmals verloren. Aus Sicht vieler Anleger hat daher der **HGB-Abschluß insgesamt nur eine geringe Relevanz**. Es lohnt sich offensichtlich nicht einmal, über ihn zu streiten: die Zahl der in den letzten Jahren zu Gericht gegangenen Konflikte aus handelsrechtlichen Gründen geht gegen Null.

Im Gegensatz zum HGB ist die internationale Bilanzierung wesentlich stärker an **betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten** orientiert und bezieht aktuelle Entwicklungen und Marktpreise unmittelbar in die Bilanzierung und Bewertung mit ein. Die Möglichkeiten zur Bildung stiller Reserven sind erheblich eingeschränkt. Im angelsächsischen Umfeld ist es in der Regel üblich, auf kalkulatorische Größen der internen Erfolgsrechnung weitgehend zu

4 DRS 10 „Latente Steuern im Konzernabschluß“, E-DRS 17 „Erlöse“.

5 Maßnahmenkatalog v. 25.2.2003 „zur Stärkung der Unternehmensintegrität und des Anlegerschutzes“.

6 DRS 12 „Immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens“ Anhang A.

7 Köhler/Marten/Schlereth/Crampton, BB 2003, 2615 ff.

## Auswirkungen von IAS/IFRS auf mittelständische GmbH und GmbH & Co. KG

verzichten, und die interne und externe Rechnungslegung zu vereinheitlichen. Sämtliche Maßnahmen der Berichterstattung stehen unter dem strengen Regiment eines transparenten Kapitalmarkts und der entsprechenden Aufsichtsbehörden. Die Umstellung auf IAS/IFRS ist vor diesem Hintergrund ein **Signal, mit dem das Management eines Unternehmens nachweisen kann, mit der bisher möglichen „Geheimniskrämerei“ aufhören zu wollen** und die Geldgeber zukünftig zeitnah, umfassend und „schonungslos“ über die tatsächliche Lage zu informieren.

### 2. Besseres Rating durch IAS/IFRS

Ein weiteres Argument für die Umstellung auf IAS/IFRS sind mögliche positive Auswirkungen auf das Rating eines Unternehmens. Einerseits führt die Anwendung internationaler Standards z.B. durch die Neubewertung von Anlagevermögen häufig zu einer **Erhöhung der Eigenkapitalquote**<sup>8</sup>. Gerade diese Kenngröße wird von vielen Ratingssystemen als ein wichtiges Beurteilungskriterium genutzt. Andererseits wirkt sich auch der dargestellte Signaleffekt einer Umstellung auf die Finanzierungsbedingungen aus: der Zinssatz für ein Darlehen ergibt sich aus einer risikolosen Basisrendite zuzüglich eines vom jeweiligen Unternehmen abhängigen Risikozuschlags. Dieser **Risikozuschlag** hängt unter anderem vom Umfang und der Transparenz der zur Verfügung gestellten Informationen ab. Da die IAS/IFRS durch ihre betriebswirtschaftlich ausgerichtete Bewertung deutlich mehr Informationen und Transparenz als das HGB bieten, ergibt sich ein tendenziell geringerer Risikoaufschlag. Grundsätzlich wird aus Sicht der Banken ein Mehr an Informationen immer begrüßt.

Bei der zunehmenden Verbreitung der internationalen Rechnungslegung in Deutschland sind die finanzierenden Banken dabei jedoch **sowohl Auslöser als auch Betroffene**, da sie in der Unternehmensbeurteilung zunehmend auf HGB-Abschlüsse verzichten und sich mit Bilanzen nach IAS/IFRS auseinandersetzen müssen. Hieraus folgt eine Entwicklung, die im Moment schon in vielen Banken zu bemerken ist und die sich in den nächsten Jahren noch erheblich beschleunigen wird: Da ein wesentlicher Bestandteil einer Kreditentscheidung der **Vergleich der Kennzahlen eines Unternehmens mit einem Vergleichsunternehmen** aus derselben Branche ist, ergeben sich erhebliche Schwierigkeiten, wenn einzelne Unternehmen nach HGB, andere nach IAS/IFRS berichten. Die Banken werden somit im Lauf der Zeit gezwungen, sich parallel mit HGB- und IAS/IFRS-Abschlüssen auseinander zu setzen. Der hierbei anfallende Aufwand ist erheblich. Die getroffenen Entscheidungen stehen im Vergleich zur bisherigen Praxis oftmals nur auf wackeligen Beinen. Es ist daher davon auszugehen, daß binnen weniger Jahre **jede größere Finanzierung** durch eine Bank mit der Anforderung einhergehen wird, einen mit anderen Unternehmen der Branche vergleichbaren Abschluß nach IAS/IFRS vorzulegen. Die Banken werden auf diese Weise – wenn auch unfreiwillig – zu einem maßgeblichen **Katalysator** der Internationalisierung der Berichterstattung. Lediglich kleinen Unternehmen oder Gesellschaften mit geringem Finanzierungsbedarf dürfte auch langfristig die Umstellung auf IAS/IFRS erspart bleiben. Die eingangs erörterte Frage, für welche Unternehmen und in welchem Umfang der Gesetzgeber eine Bilanzierung nach IAS/IFRS vorschreibt, dürfte daher für den Trend zur internationalen Rechnungslegung de facto weitgehend unbedeutend sein.

Falls jedoch abzusehen ist, daß eine Umstellung irgendwann einmal ohnehin erfolgen muß, sollte der **Zeitpunkt möglichst früh** gewählt werden, um sich den Geldgebern gegenüber noch vor den Konkurrenten als innovatives Unternehmen zu präsentieren.

### 3. Optimierte Unternehmenssteuerung nach IAS/IFRS<sup>9</sup>

Ein weiterer, in der Diskussion um Pflichten und Belastungen durch die neuen Standards oftmals vergessener Effekt einer Umstellung auf IAS/IFRS sind die sich dadurch ergebenden Vorteile durch eine **Annäherung von interner und externer Berichterstattung**. Hieraus ergeben sich erhebliche Möglichkeiten zur Kostensenkung und Prozeßbeschleunigung.

Im traditionell **deutschen Zweikreisystem** existieren zwei separate Bereiche der Berichterstattung: Die Abteilungen des Controlling liefern diejenigen Informationen, die das Management zur Unternehmenssteuerung benötigt. Eine externe Weitergabe dieser Informationen ist nicht vorgesehen. Die Finanzbuchhaltung hingegen erstellt Informationen für Aktionäre, Banken und den Fiskus. Im Gegensatz zum Controlling folgen die Informationen der Finanzbuchhaltung nicht betriebswirtschaftlichen Vorgaben, sondern den gesetzlichen Regelungen. Zwischen dem von Controlling und Finanzbuchhaltung vorgelegten Zahlenwerken bestehen in der Praxis oftmals erhebliche Abweichungen. Die sich ergebenden Auswirkungen sind unerfreulich: Ein nur an den Zahlen des Controlling orientiertes Management ist zum Jahresende möglicherweise gezwungen, Gesellschaftern und Banken unbefriedigende Ergebnisse der Finanzbuchhaltung vorzuweisen, obwohl man nach den Vorgaben des Controlling „richtig“ gehandelt hat. Wer sich bei der Unternehmenssteuerung hingegen nur auf die Zahlen der Bilanzbuchhaltung verläßt, trifft möglicherweise auch die falschen Entscheidungen. Insgesamt sind **Doppelarbeiten, Abstimmungsaufwand und Zielkonflikte** kaum zu vermeiden.

Die im angelsächsischen Raum für diese Problematik übliche Lösung sieht eine weitgehende **Integration der internen und externen Berichterstattung in einem Einkreisystem** vor. Im Idealfall soll das Management das Unternehmen so steuern, wie auch die Darstellung den externen Parteien gegenüber erfolgt. Zielkonflikte können so weitgehend vermieden werden. Schlagwortartig wird in vielen internationalen Unternehmen inzwischen vom **„Biltrolling“**, als Vereinigung von Bilanzierung und Controlling gesprochen. Eine derartige Annäherung von interner und externer Rechnungslegung läßt sich nach den Bestimmungen des deutschen Handelsrechts jedoch nur schwer darstellen. Die Bilanzierung und Bewertung nach HGB ist tiefgehend vom Vorsichtsprinzip und von Überlegungen zur Minimierung des Steueraufwands geprägt. Im Gegensatz dazu orientiert sich die internationale Rechnungslegung daran, die betriebswirtschaftliche Realität

<sup>8</sup> Während eine Umstellung auf IAS/IFRS nahezu immer zu einer Erhöhung des Eigenkapitals führt, sind die Auswirkungen auf das laufende Ergebnis weniger klar vorhersehbar. Oftmals führt ein im Vergleich zum HGB höherer Ansatz von Vermögenswerten nach IAS/IFRS auch zu erhöhten Abschreibungen in den Folgeperioden, so daß das internationale Ergebnis sogar unter dem HGB-Ergebnis liegen kann.

<sup>9</sup> Ausführlich hierzu *Teichmann*, Controlling-Berater 5/2002, 93 ff.

## Auswirkungen von IAS/IFRS auf mittelständische GmbH und GmbH & Co. KG

möglichst zutreffend abzubilden. Sie verfolgt damit ähnliche Ziele wie das Controlling. Im Zuge der Optimierung und Vereinheitlichung der Berichterstattung bietet es sich daher an, auf internationale Standards umzustellen. Die sich hieraus ergebenden Möglichkeiten zur **Optimierung der Abschlußprozesse** („Fast Close“) und zur **Kosteneinsparung durch die Vermeidung von Doppel- und Abstimmarbeiten** können erheblich sein.

### III. Umstellung auf IAS/IFRS<sup>10</sup>

#### 1. Projektablauf und Beteiligte

Die Umstellung auf IAS/IFRS bringt in jedem Fall einen **erheblichen Aufwand** mit sich. So ist ein ausreichender zeitlicher Vorlauf erforderlich: Da ein Abschluß nach IAS/IFRS immer die **Vergleichszahlen des Vorjahres** enthalten muß, ist z. B. für einen Jahresabschluß zum 31.12.2005 eine IAS/IFRS-Bilanz zum 31.12.2005, zum 31.12.2004 (als Vorjahresbilanz) und zum 1.1.2004 (als Eröffnungsbilanz) erforderlich. Daneben hat die Umstellung auf IAS/IFRS auch erhebliche **Auswirkungen auf Kostenrechnung, Controlling und Unternehmensplanung**, da diese dann ebenfalls beide auf Basis von IAS/IFRS erfolgen sollten. Nicht vernachlässigt werden darf die **EDV-technische Umsetzung** aller Anpassungen. Da zumindest vorübergehend auch noch Einzelabschlüsse nach HGB erforderlich sind, muß eine entsprechende parallele Wertermittlung sicher gestellt sein. Das tatsächliche **Projektvolumen** ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. In zeitlicher Hinsicht dürfte in kleinen und mittleren Unternehmen ein Projekt über einige Wochen oder wenige Monate gehen, im gehobenen Mittelstand in jedem Fall über einige Monate. Bei Großunternehmen ist bis zur vollständigen Umsetzung mit einer mehrjährigen Dauer zu rechnen.

Hinsichtlich des methodischen Ansatzes ist die Umstellung der Rechnungslegung von HGB auf internationale Standards ein **klassisches betriebswirtschaftliches Projekt**. Dementsprechend kann grundsätzlich auf das „übliche“ Instrumentarium von Projektdurchführung und Projektmanagement verwiesen werden. In der Regel werden die folgenden Phasen unterschieden:

- Kick-off
- Analysephase
- Planungsphase
- Konzeptionsphase
- Umsetzungsphase
- Projektabschluss

Es stellt sich die Frage, **welche Personen in das Umstellungsprojekt mit einbezogen** werden sollen. Ausreichend und richtig qualifiziertes Personal stellt derzeit den eigentlichen Engpaßfaktor einer erfolgreichen Umstellung auf internationale Standards dar. Dies hat mehrere Gründe:

- **Praktische Erfahrungen** im praktischen Umgang mit internationaler Rechnungslegung liegen bislang kaum vor. Während im Jahr 2004 zwar fast jeder über IAS/IFRS spricht, gibt es außer rund 300 börsennotierten Unternehmen derzeit praktisch keine Vollabschlüsse nach internationalen Standards in Deutschland. Der Versuch, praxiserfahrene Mitarbeiter einzustellen, führt daher zumeist ins Leere. Die Aussage vieler externer Berater, man sei schon an vielen Umstellungen beteiligt gewesen, muß als unglaubwürdig erscheinen. Bundesweit dürfte derzeit nur ein sehr kleiner Kreis an Personen über wirklich umfangreiche Praxis verfügen.
- Allein auf **theoretischem Wege** kann das notwendige Wissen kaum erworben werden. Das Lesen mehrerer Bücher zur internationalen Rechnungslegung ermöglicht zwar das „Mitreden“ bei diesem Thema, die Nuancen der tatsächlichen Umsetzung in der Praxis können hier aber nicht vermittelt werden: „Amerikanische Rechtsbegriffe, Verwaltungsvorschriften und Entscheidungen sind mit größter Vorsicht zu benutzen und geben wörtlich genommen bestenfalls Rohmaterial. ... Ohne Kenntnis des Stellenwertes dieser Vorschriften und ihrer Anwendung in ihrer eigenen Umwelt ... dürfen keine vorschnellen Schlüsse gezogen werden.“<sup>11</sup> „Bloßes Lesen fremdsprachlicher Texte ist der sicherste Weg zum Irrtum. ... Reines Literaturstudium ist nicht viel mehr als gelehrte Stallfütterung, die allenfalls für das Studium im Alter reicht.“<sup>12</sup>
- Die **Budgets für Projekte zur Umstellung** sind in aller Regel eng. Aus unternehmerischer Sicht ist „Buchhaltung“ oftmals eine nicht wertschöpfende Tätigkeit. Dementsprechend werden die Personalressourcen und die Investitionsbudgets knapp gehalten.

Als Folge dieser personellen Knappheit ist in der Praxis in der Regel zu beobachten, daß die Last der Umstellung im Unternehmen nur auf wenigen Schultern ruht und ein erheblicher Einsatz externer Kräfte erforderlich wird. Noch am ehesten zur Unterstützung bei der Umstellung der Rechnungslegung scheint auf den ersten Blick der bisherige **Wirtschaftsprüfer** des Unternehmens geeignet: er ist mit den Besonderheiten des Unternehmens vertraut, und verfügt oftmals auch über Kenntnisse der internationalen Rechnungslegung. Hierbei wird jedoch übersehen, daß die Tätigkeiten der Erstellung und Prüfung eines Abschlusses sich gegenseitig ausschließen. In der Praxis sind diese Bereiche im Rahmen eines Umstellungsprojekts aber kaum voneinander zu trennen. Der Wirtschaftsprüfer ist daher gut beraten, schon **den Anschein einer Befangenheit dadurch zu vermeiden, daß er im Umstellungsprojekt keine wesentliche Rolle übernimmt**<sup>13</sup>. Die sich bei einem Verstoß gegen die Unabhängigkeit ergebenden Konsequenzen für Abschlußprüfer und Unternehmen können erheblich sein. Darüber hinaus bringt es dem Unternehmen Vorteile, bei bilanziellen Sachverhalten nicht nur eine Meinung zu hören, sondern mehrere Standpunkte zu kennen. Die auch auf eigene Risikominimierung ausgerichtete Zielsetzung des Abschlußprüfers ist aus Sicht des Unternehmens nicht immer optimal.

Insgesamt ist das Projekt zur Umstellung auf internationale Standards am ehesten in einem **ausgewogenen Team** aus internen und externen Ressourcen zu bewältigen. Die Projektleitung sollte durch eine Doppelspitze aus einem internen und einem externen Projektmanager wahrgenommen werden. Die operativen Aufgaben sollten durch eigene Mitarbeiter erfolgen, die weitgehend hierfür freigestellt

<sup>10</sup> Ausführlich hierzu *Leibfried/Weber*, Bilanzierung nach IAS/IFRS, 2003.

<sup>11</sup> *Stiefel*, Newsletter der DAJV – Deutsch-Amerikanische Juristen-Vereinigung 1985, S. 66.

<sup>12</sup> *Großfeld*, WPg. 2001, 631.

<sup>13</sup> Ausführlich zur Verletzung der Unabhängigkeit durch die Teilnahme an Umstellungsprojekten *Bauer/Leibfried/Weber*, BuW 2003, 221 ff.

## Auswirkungen von IAS/IFRS auf mittelständische GmbH und GmbH & Co. KG

sind. Zur Abdeckung von Spitzen oder bei Spezialfragen (Beurteilung von Bilanzierungssachverhalten, EDV-technische Umsetzung) sind externe Spezialisten hinzuzuziehen. Wo Beurteilungsspielräume bestehen, sollte der Wirtschaftsprüfer seine Zustimmung zum gewählten Vorgehen geben.

### 2. Analyse- und Planungsphase

Im Rahmen der Analyse- und Planungsphase geht es darum, die wesentlichen Aufgabenbereiche der Umstellung zu identifizieren und Lösungswege festzulegen. Am Ende ist ein Projektfahrplan zu verabschieden, der für alle Beteiligten verbindlich ist. Die Identifikation der notwendigen Maßnahmen verlangt ein **Zusammenwirken von tiefgehender Kenntnis des betreffenden Unternehmens mit fundiertem Sachverstand in internationaler Rechnungslegung**. Beides dürfte in der Regel innerhalb eines bislang nach HGB bilanzierenden Unternehmens kaum vorhanden sein, da die betreffenden Weiterbildungsmaßnahmen mit einem Umstellungsprojekt erst beginnen. Externe Kräfte müssen sich hingegen erst einmal mit den Spezifika des Unternehmens vertraut machen. Dies geschieht z. B. über die folgenden Maßnahmen:

- Analyse vorliegender Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte;
- Aufbereitung aller in der Vergangenheit erfolgten gesellschaftsrechtlichen Transaktionen (Unternehmenserwerbe, Eingehen von Beteiligungen, Aufnahme von Gesellschaftern etc.);
- Analyse der verschiedenen Umsatzquellen und der diesen Umsätzen zu Grunde liegenden Geschäftsmodelle;
- Analyse vorhandener Ressourcen im Bereich Accounting;
- Erlangung eines Überblicks über die bereits vorhandenen Prozesse und Methoden im Bereich des Accounting und Controlling mit Relevanz für die Bilanzierung nach internationalen Standards;
- Analyse der vorhandenen bzw. zu installierenden EDV-Umwelt.

Über diese Schritte kann eine in Umstellungsprojekten erfahrene Person recht detailliert Inhalt und Umfang der bei einem Unternehmen anstehenden Aufgaben abschätzen. Über die Kenntnis der wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsthemen sollte es darüber hinaus möglich sein, eine grobe Indikation der aus der internationalen Bilanzierung resultierenden Umsatz-, Ergebnis- und Bilanzeffekte zu geben.

In der Regel erfolgt im Rahmen der Analyse und Planung auch die **Festlegung der verfolgten Umstellungsstrategie**. Dabei geht es darum, ob

- die laufende zukünftige Bilanzierung nach nationalen Standards mit periodischer Überleitung auf internationale Standards erfolgt;
- die laufende zukünftige Bilanzierung nach internationalen Standards mit periodischer Überleitung auf nationale Standards erfolgt;
- nationale und internationale Standards zukünftig parallel geführt werden.

Die Entscheidung für eine der obigen Vorgehensweisen ist ganz wesentlich von der vorhandenen EDV-Umwelt abhängig, die ebenfalls zu analysieren ist. Die in Deutschland derzeit zumindest im Mittelstand übliche „Standard-

software“ zur Abbildung internationaler Rechnungslegung ist immer noch Microsoft Excel, indem ein vorhandener HGB-Abschluß manuell übergeleitet wird. Dauerhaft kann dies nicht befriedigend sein.

Der Abschluß der Analyse- und Planungsphase erfolgt durch die Verabschiedung einer für alle Beteiligten verbindlichen **Projektplanung**. In der Analyse- und Planungsphase ist somit auch festzulegen, wer welche Aufgaben übernehmen soll und welche Budgets im Einzelnen zur Verfügung stehen. Nach aller Erfahrung sollte hier ein „Schönrechnen“ des Projekts unterbleiben. Insbesondere externe Parteien neigen dazu, anfängliche Schätzungen zu niedrig anzusetzen, um am Projekt überhaupt beteiligt zu werden. Dies kann nur als unseriös bezeichnet werden. Eine klar strukturierte Projektplanung kann dem Unternehmen dabei helfen, ein günstiges Gesamtangebot von einer „billigen Eintrittskarte“ zu unterscheiden.

### 3. Konzeptions- und Umsetzungsphase

Ziel der Konzeptionsphase ist es, in **fachlicher, methodischer und prozessualer Hinsicht die Voraussetzungen** für eine dauerhafte Übernahme der Abschlußerstellung nach internationalen Standards durch Mitarbeiter des betreffenden Unternehmens zu schaffen. Um Doppelarbeiten zu verhindern, geht die Konzeptionsphase vielfach direkt in die Umsetzungsphase über.

Im Rahmen der **Konzeptionsphase** sind in der Regel die folgenden Maßnahmenpakete abzuarbeiten:

- Lösung fachlicher Sonderfragen insbesondere im Hinblick auf die Problembereiche Konsolidierung, Umsatzrealisierung, latente Steuern und Segmentberichterstattung; jedoch – je nach Ergebnis der Analysephase – auch sonstige bilanzielle Bereiche;
- Erstellung einer Bilanzierungsrichtlinie, die den Tochtergesellschaften des Unternehmens die eigenständige Erstellung von Einzelabschlüssen nach internationalen Standards ermöglichen soll;
- Erstellung von Vorlagen für Berichtsformulare zur standardisierten Übermittlung der Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften an die Konsolidierungsstelle bei der Muttergesellschaft. Hierbei ist insbesondere auf die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen zusätzlichen Informationen einzugehen;
- Definition von Anforderungen zur Anpassung der EDV-Umwelt insbesondere im Rahmen der Konsolidierung;
- Erarbeitung von Konzepten für zusätzlich erforderliche Accounting- und Controlling-Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Umsatzkostenverfahren, Harmonisierung des Rechnungswesens, Projektcontrolling und Segmentberichterstattung.

In der damit verbundenen **Umsetzungsphase** geht es darum, diese Bereiche nach Schaffung der grundsätzlichen Voraussetzungen „zum Leben zu erwecken“.

- Erstellung der ersten Bilanz nach internationalen Standards unter Berücksichtigung aller einzubeziehenden Tochtergesellschaften;
- Erstellung einer Folgekonsolidierung als Basis für die Ermittlung von Jahresverkehrszahlen (G&V, Cash-Flow-Rechnung);
- Durchführung von einem oder mehreren Probeabschlüssen;

### Auswirkungen von IAS/IFRS auf mittelständische GmbH und GmbH & Co. KG

- Erstmalige Erstellung des Anhangs nach internationalen Standards;
- Training der Mitarbeiter des Unternehmens und der Tochtergesellschaften bei der Anwendung der neuen Bilanzierungsrichtlinien und Berichtsformate;
- Monitoring des Abschlußstellungsprozesses für den Probeabschluß, internes und externes Benchmarking zur Identifikation von Schwachstellen sowie Durchführung von Maßnahmen zur Prozeßverbesserung.

Konzeptions- und Umsetzungsphase stellen erfahrungsgemäß den hauptsächlichsten Teil eines Umstellungsprojekts dar. Dabei ist Bilanzierung zu einem guten Teil immer noch „Handarbeit“ – es ist darauf zu achten, nicht zu lange in der Konzeptionsphase zu verweilen, und sich bloß über grundsätzliche Dinge Gedanken zu machen. Entscheidend sind Umsetzung und Durchsetzung der Maßnahmen, und viele Probleme ergeben sich erst bei der tatsächlichen Durchführung. Daher ist es wichtig, im Projektteam eine optimale Mischung aus Praxis und Theorie vertreten zu haben.

#### 4. Projektabschluss

Von erheblicher Bedeutung, in der Praxis jedoch oftmals vernachlässigt wird der **richtige Projektabschluss und eine ausreichende Dokumentation**. Insbesondere dann, wenn in großem Umfang externe Berater an der Umstellung beteiligt sind, oder die betreffenden Mitarbeiter auf Grund der Überlastung während der Umstellung das Unternehmen verlassen, liegt es nahe, daß das Umstellungsteam „zur nächsten Baustelle weiterzieht“, ohne den Prozeß im Unternehmen dauerhaft auf eine stabile Basis gestellt zu haben. In der Folge ist häufig zu beobachten, daß immer wieder externe Unterstützung in großem Umfang notwendig wird. Es kommt zu einem dauerhaften, kostspieligen und fehleranfälligen (Teil-)Outsourcing der Berichterstattung.

#### IV. Zusammenfassung

Eine Umstellung auf IAS/IFRS ist **insbesondere solchen Unternehmen anzuraten**, die in erheblichem Umfang auf externe Finanzierung angewiesen sind oder bei denen in absehbarer Zeit ein wesentlicher Gesellschafterwechsel erfolgen soll. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die

Umstellung je nach Branche unterschiedlichste Auswirkungen haben kann. So ist bei Unternehmen im Dienstleistungsbereich oftmals von eher geringen bilanziellen Effekten auszugehen, während es bei Unternehmen mit großem Anlagevermögen zu signifikanten Veränderungen kommen kann. Darüber hinaus sollte eine Umstellung auch nicht zu früh erfolgen, da Firmenkundenbetreuer insbesondere in kleineren Banken aufgrund von fehlenden Vergleichsdaten und Erfahrungen noch Schwierigkeiten haben könnten, IAS/IFRS-Abschlüsse richtig und sinnvoll zu interpretieren.

Als **erste Weichenstellungen** in Richtung IAS/IFRS bietet es sich an, eine Analyse der Jahresabschlüsse im Hinblick auf die potentiellen Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede durchzuführen. Zusätzlich sollte das Finanz- und Rechnungswesen daraufhin beurteilt werden, ob und in welchem Umfang die zusätzliche Bewertungsebene eingerichtet werden kann. Dies beinhaltet auch Auswirkungen auf Kostenrechnung/Kalkulation, Controlling, Unternehmensplanung und insbesondere die EDV-Systeme.

Aus Sicht der **Mitarbeiter des Unternehmens** eröffnet sich durch die Umstellung auf IAS/IFRS ein erhebliches zusätzliches Arbeitsgebiet. Trotz aller Vorteile dürfen jedoch Dimension und Komplexität der Umstellung auf IAS/IFRS nicht unterschätzt werden. Die neuen Standards stellen nicht nur einige Überleitungsbuchungen dar, sondern unterscheiden sich grundsätzlich und in vielen Details vom deutschen HGB. Ein entsprechend umfangreiches Know-how und Erfahrung sind erforderlich. Zudem beschränkt sich die Umstellung nicht ausschließlich auf die Bilanzierung, sondern auch auf EDV-Systeme und Controlling, was entsprechende Kenntnisse voraussetzt. Durch Seminare und fachliche Weiterbildung können die personellen Voraussetzungen für eine Umstellung geschaffen werden.

Insgesamt ist die Umstellung auf IAS/IFRS eine erhebliche Herausforderung, aber auch eine Chance. Im Unterschied zu den Themen „Euro“ und „Jahr 2000“, bei denen sich langes Zuwarten und ein möglichst pragmatischer Ansatz im Nachhinein als richtig erwiesen haben, dürften die Karten dieses Mal jedoch anders verteilt sein. Nur durch ein **rechtzeitiges Handeln und eine adäquate Vorbereitung** kann die Umstellung erfolgreich bewältigt werden und ein Unternehmen von den Vorteilen der neuen Regelungen profitieren.

*Dr. Bernd Mayer / Dr. Claus Elfring\**

### Das zwangsweise Ausscheiden eines Gesellschafters – Machtkämpfe in der GmbH

*Die Gerichte müssen sich immer wieder mit Fällen beschäftigen, in denen ein Gesellschafter auf Betreiben seiner Mitgesellschafter zwangsweise aus einer GmbH ausscheiden soll. Dahinter verbirgt sich häufig ein Machtkampf zwischen verschiedenen Gesellschaftergruppen, von denen die eine versucht, den Gesellschaf-*

*terbestand zu ihren Gunsten zu verändern, um dadurch ihren Einfluß auf die Gesellschaft zu erhöhen. Das Ausscheiden des Gesellschafters wird dabei entweder im Wege der Zwangseinziehung von Geschäftsanteilen nach § 34 Abs. 2 GmbHG oder im Wege des Zwangsausschlusses des Gesellschafters betrieben. Beide Rechtsinstitute werfen aufgrund ihrer unvollständigen oder fehlenden gesetzlichen Grundlage nach wie vor Probleme für die Praxis auf, die in diesem Beitrag näher beleuchtet werden. Er schließt mit praktischen Vorschlägen für die Gestaltung des Gesellschaftsvertrags einer GmbH.*

\* Dr. Bernd Mayer ist Rechtsanwalt und Partner, Dr. Claus Elfring ist Rechtsanwalt, beide bei Baker & McKenzie im Büro München.